



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss über die Neufassung der Verwaltungskostensatzung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.10.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.10.2021	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	SächsVwKG, 10.SächsKVZ
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	89/10/01, 43/05/02, 32/04/03, 44/07/04
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	89/10/01, 43/05/02, 32/04/03, 44/07/04 49/05/97

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11105, 11130, 11135, 11162, 12221, 51100, 52100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Justizariat, Aff, Liegenschaften, Allg. Verwaltung, Standesamt, Planung, Bauaufsicht

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	Ca. 95.000 €		Ca.15.000€-25.000 €

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Zittau wurde im Ursprung 1997 beschlossen. Der neueste eingearbeitete Beschluss stammt aus dem Jahr 2004. Lediglich das Kostenverzeichnis wurde 2015 im Bereich der Mahngebühren angepasst.

Mit Wirkung vom 26.04.2019 trat eine Neuregelung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes in Kraft. Ziel dieses Gesetzes war die Anpassung des Verwaltungskostenrechtes an die aktuellen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse, eine stärkere Systematisierung und Vereinfachung. Im selben Zuge wurde das Sächsische Kommunalabgabengesetz angepasst, ein neuer § 8a wurde eingefügt mit Bezug auf §§ des Verwaltungskostengesetzes. Zum 01.10.2021 ist das Zehnte Sächsische Kostenverzeichnis (10. SächsKVZ) in Kraft getreten.

Aufgrund dieser Gesetzesänderungen muss die Verwaltungskostensatzung der Stadt Zittau angepasst werden.,

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte Verwaltungskosten-  
satzung sowie das kommunale Kostenverzeichnis.